Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1878)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 19. Samstag den 11. Mai 1878.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Encyklika Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Erdkreises, welche Freundschaft und Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle halten.

(Schluß.)

Um daher auf jede Weise die Rechte und die Freiheit dieses heiligen Stuhles aufrechtzuhalten, werden wir nie aufhören, dahin zu streben, daß unserer Autorität die gebührende Folge geleistet werde, daß die Hindernisse weggeräumt werden, welche die volle Freihet unseres Amtes und unserer Macht beschränken, und daß wir in jenen Stand wieder eingesetzt werden, in den der Rathschlag der göttlichen Weisheit die römischen Bischöfe vor Alters gesetzt hatte. Zu dieser Forderung der Wiedereinsetzung aber werden wir, ehrwürdige Brüder, nicht durch Ehrgeiz oder Herrschsucht angetrieben, sondern sind dazu durch die Rücksicht auf unsere Pflicht und durch eidliche Gewissensbande verpflichtet; und überdies nicht nur deshalb, weil dieses Fürstenthum zum Schutze und zur Wahrung der vollen Freiheit unserer geistlichen Macht nothwendig ist, sondern auch deshalb, weil es über allen Zweifel erhaben ist, daß, wo die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles in Rede ist, es sich um die Sache des öffentlichen Wohles und des Heiles der ganzen Menschheit handelt. Daher können wir nicht unterlassen, unserer Pflicht gemäß, die uns gebietet, die Rechte der heiligen Kirche zu schützen, alle Erklärungen und Proteste, welche unser Vorgänger Pius IX. sel. Angedenkens, sowohl gegen die Inbesitznahme der weltlichen Herrschaft, wie gegen die Verletzung der der römischen Kirche zustehenden Rechte mehrfach erlassen und wiederholt hat, durch diesen unsern Brief zu erneuern und bestätigen. Gleichzeitig aber erheben wir unsere Stimme zu den Fürsten und hohen Lenkern der Völker und beschwören sie wieder und wieder im Namen des höchsten Gottes, die in so drängender Zeit angebotene Hülfe der Kirche nicht zu verschmähen und mit gleichgesinntem Eifer freundschaftlich heranzutreten an diese Quelle des Ansehens und des Heils und sich mit ihr durch die Bande der Liebe und des Gehorsams mehr und mehr zu vereinigen. Möge Gott bewirken, daß jene, indem sie die Wahrheit dessen, was wir gesagt haben, erkennen, und bei sich erwägen, daß nach dem Ausspruche von Augustinus die Lehre Christi, wenn ihr Folge geleistet werde, dem Staate zum großen Heile gereiche und daß in der Sicherheit der Kirche und im Gehorsam gegen sie auch seine eigene und die öffentliche Sicherheit und Ruhe gegründet sei, — möge Gott bewirken, daß sie ihre Gedanken und Sorgen auf die Hebung der Uebelstände richten, von denen die Kirche und deren sichtbares Haupt betroffen wird, und so möge es endlich sich erfüllen, daß die Völker, welche sie beherrschen, auf dem Wege der Gerechtigkeit und des Friedens ein Zeitalter der Wohlfahrt und des Ruhmes genießen.

Dann aber werden wir uns, damit die Eintracht der ganzen katholischen Heerde mit dem obersten Hirten immer fester sich gestalte, an diesem Orte mit besonderem Nachdruck an euch, ehrwürdige Brüder, und ermahnen euch eindringlichst, daß ihr gemäß eurem priesterlichen Eifer und eurer oberhirtlichen Wachsamkeit die euch anvertrauten Gläubigen mit der Liebe zur Religion erfüllet, damit sie um so enger und näher sich diesem Sitze der Wahrheit und Gerechtigkeit halten, alle seine Lehren mit innerster Zustimmung des Verstandes und des Willens annehmen, die Meinungen aber, und seien sie noch so verbreitet, von denen sie wissen, daß sie dem Zeugnisse der Kirche zuwiderlaufen, durchaus verwerfen.

Da nun unsere Vorgänger auf dem päpstlichen Stuhle und zuletzt Pius IX., zumal im ökumenischen vatikanischen Concil, im Hinblick auf die Worte Pauli: „Sehet zu, daß euch Niemand täusche durch Philosophie und leeren Trug nach der Ueberlieferung der Menschen", die verbreiteten Irthümer verworfen und durch die apostolische Censur vernichtet haben, so wollen wir, den Spuren unserer Vorgänger folgend, von diesem Apostolischen Stuhle der Wahrheit herab hiermit diese Verurtheilungen sämmtlich bestätigen und wiederholen und bitten zugleich inbrünstig den Vater des Lichtes, daß alle Gläubigen in demselben Sinne und in derselben Ueberzeugung dasselbe denken und reden wie wir.

Eures Amtes aber ist es, ehrwürdige Brüder, eifrig Sorge zu tragen, daß der Same der himmlischen Lehren weithin durch den Acker des Herrn verstreut und die Urkunden des katholischen Glaubens frühzeitig den Seelen der Gläubigen eingeprägt werden, damit sie in ihnen tiefe Wurzeln treiben und vor der Ansteckung der Irrthümer unverdorben erhalten werden. Je kräftiger die Feinde der Religion es versuchen, unerfahrenen Männern und Jünglingen vorzüglich solche Lehren vorzutragen, welche die Geister verwirren und die Sitten verderben, um so eifriger ist dahin zu streben, daß nicht nur die Methode des Unterrichts passend und gediegen sei, sondern, daß ganz besonders die Lehre der einzelnen Wissenschaften und Disziplinen selber durchaus dem katholischen Glauben entsprechend blühe, namentlich aber in Bezug auf die Philosophie, von der das richtige Verständniß der übrigen Wissenschaften zum großen Theile abhängt, und die nicht darauf abzielt, die göttliche Offenbarung umzustoßen, sondern sich vielmehr daran erfreut, ihr den Weg zu bereiten und sie vor den Angreifern zu vertheidigen, wie das uns durch Beispiel und Schriften der große Augustinus, der Doctor angelicus und die übrigen Lehrer christlicher Weisheit gelehrt haben. Die beste Unterweisung der Jugend aber zum Schutze des wahren Glaubens und der Religion, zur Wahrung der Sitten vom zartesten Alter an muß nothwendig in der Familie ihren Anfang nehmen, die in unsern Zeiten jämmerlich in Verwirrung gebracht, in ihre Würde nur durch die Gesetze wiederhergestellt werden kann, die der göttliche Stifter selbst für die Kirche angeordnet hat. Er hat nicht nur das Ehebündniß, in dem er seine Verbindung mit der Kirche sinnbildlich dargestellt wissen will, zur Würde eines Sakramentes erhoben und damit die eheliche Gemeinschaft heiliger gemacht, sondern auch für die Eltern wie für die Nachkommenschaft wirksamste Hülfsmittel beschafft, vermittelst deren sie durch die Erfüllung gegenseitiger Pflichten das zeitliche und das ewige Glück um so leichter erreichen könnten. Da aber gottlose Gesetze, die das religiöse Band dieses hohen Sakramentes für nichts achten, dasselbe auf gleiche Stufe mit rein bürgerlichen Verträgen gestellt haben, so ist die unglückliche Folge die gewesen,

daß die Bürger unter Verletzung der Würde des christlichen Ehebündnisses statt der Ehe sich des gesetzlichen Konkubinats bedienen, die Gatten die Pflichten der gegenseitigen Treue vernachlässigen, die Kinder den Eltern Gehorsam und Willfährigkeit verweigern, die Bande der häuslichen Liebe gelockert werden, und daß, was das schlimmste und der öffentlichen Sitte feindseligste Beispiel ist, oft einer unsinnigen Liebe verderbliche und unheilvolle Scheidungen folgen. Diese unglücklichen und traurigen Erscheinungen müssen, ehrwürdige Brüder, euren Eifer erwecken und erregen, die eurer Obhut anvertrauten Gläubigen emsig und beständig zu ermahnen, daß sie den auf die Heiligkeit der christlichen Ehe bezüglichen Lehren ihr Ohr leihen und daß sie den Gesetzen gehorchen, durch welche die Kirche die Pflichten der Gatten und der Kinder ordnet.

Dann aber wird das eintreffen, was wir so sehr ersehnen: die Wiedergeburt des gesammten sittlichen Lebens auch der einzelnen Menschen. Denn gleich wie einem verderbten Stamm noch schwächere Aeste und schlechte Früchte entsprießen, so breitet sich auch die bösartige Krankheit, welche dem Familienleben anhaftet, durch Ansteckung zum unseligen Verderben der einzelnen Bürger aus. Wenn sich hingegen das Familienleben nach christlicher Vorschrift regelt, dann lernen die einzelnen Glieder in sanfter Gewohnheit Glauben und Frömmigkeit lieben, falsche und verderbliche Lehren verabscheuen, den Weg der Tugend wandeln, den Eltern gehorchen und jene unersättlichen selbstsüchtigen Triebe bändigen, welche die menschliche Natur in so hohem Grade entwürdigen und entnerven. Es wird nun nicht wenig dazu beitragen, dies Ziel zu erstreben, wenn ihr jene frommen Genossenschaften leiten und fördern werdet, welche sich besonders zu unserer Zeit zum großen Nutzen der katholischen Sache gebildet haben.

Gewaltig zwar und über die menschliche Kraft hinausgehend, ehrwürdige Brüder, ist das, was wir zum Gegenstand unserer Hoffnung und unserer Wünsche gemacht haben; da aber Gott die Völker des Erdkreises heilungsfähig geschaffen, da er die Kirche zum Heile der Menschen gestiftet und derselben seine Hilfe bis zum Ende der Welt versprochen hat, so haben wir, im Hinblick auf eure Unterstützung, das feste Zutrauen, das Menschengeschlecht werde, belehrt durch so viel Leiden und Uebel, endlich in dem Gehorsam gegen die Kirche, in dem unfehlbaren Lehramt dieses Apostolischen Stuhles Heil und Wohlfahrt suchen.

Bevor wir indeß, ehrwürdige Brüder, unser Schreiben beendigen, müssen wir euch unsern Dank aussprechen für jene wunderbare Uebereinstimmung und Eintracht, welche euch untereinander und mit diesem apostolischen Stuhl in Einigkeit verbindet. In dieser vollendeten Eintracht erblicken wir nicht nur eine unbesiegbare Schutzwehr gegen die Angriffe der Feinde, sondern auch ein glückverheißendes Wahrzeichen, welches bessere Zeiten für die Kirche verspricht; während diese Eintracht in unserer Schwäche uns ein Quell des größten Trostes ist, erhebt sich auch wiederum zur entsprechenden Zeit den Geist, daß wir in dem schwierigen Werke, dem wir uns unterzogen haben, alle Mühen und alle Kämpfe für die Kirche Gottes mit freudigem Muthe erdulden.

Von diesen, euch eben bezeichneten Ursachen der Hoffnung und des Dankes können wir aber auch nicht jene Bezeugungen der Liebe und der Ergebenheit scheiden, welche Ihr, ehrwürdige Brüder, und mit euch eine so große Anzahl von Geistlichen und Gläubigen beim Beginn unseres Pontifikates Unserer Niedrigkeit dargebracht, indem sie an uns Briefe richteten, Geschenke uns darbrachten, Pilgerfahrten unternahmen und durch anderweitige Beweise der Liebe bezeugten, daß jene Anhänglichkeit und Hingebung, welche sie unserm hochverdienten Vorgänger zu Füßen gelegt haben, so fest, beständig und unerschüttert besteht, daß sie auch einem so ungleichen Erben gegenüber nicht erkaltet. Angesichts dieser herrlichen Beweise katholischer Liebe preisen wir in Demuth den Herrn, der da gut und gnädig ist, und sprechen euch, ehrwürdige Brüder, und allen unseren lieben Söhnen, von welchen wir jene Beweise empfingen, die Gefühle unserer höchsten Dankbarkeit von Grund des Herzens öffentlich aus, in der festen Zuversicht, daß uns in der gegenwärtigen Bedrängniß und schweren Zeit eure und der Gläubigen eifrige Liebe niemals fehlen werde. In gleicher Weise zweifeln wir auch nicht, daß diese erhabenen Beispiele kindlicher Liebe und christlicher Tugend sehr viel dazu beitragen werden, daß Gott der Allgütige, im Hinblick auf solche Anhänglichkeit, gnädig auf seine Heerde herabschaue und der Kirche Frieden und Sieg schenke. Aber im Vertrauen darauf, daß uns dieser Frieden und Sieg schneller und leichter verliehen werden wird, wenn die Gläubigen ihre frommen Gebete beharrlich auf Erreichung dieses Zieles richten, so ermahnen wir euch, ehrwürdige Brüder, inständig, daß ihr den Eifer und die Inbrunst der Gläubigen darauf lenket, unter Anrufung der Fürbitte der unbefleckten Himmelskönigin bei Gott und der Fürsprache des hl. Joseph, des himmlischen Patrons der Kirche, und der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus, deren Aller mächtigem Schutz wir unsere Niedrigkeit, die gesammten Rangstufen der kirchlichen Hierarchie, sowie die gesammte Heerde des Herrn demüthig empfehlen.

Im Uebrigen wünschen wir, daß diese Tage, an denen wir das Fest der Auferstehung Jesu Christi feierlich begehen, für Euch, ehrwürdige Brüder, sowie für die gesammte Heerde des Herrn glück- und segenbringend verlaufen und voll heiliger Freude sein mögen, und flehen zu Gott dem Allgütigen, daß durch das Blut des unbefleckten Lammes, durch welches der gegen uns gerichtete Schuldbrief vernichtet wurde, die auf uns lastende Schuld getilgt und das zu erwartende Gericht für uns gnädig werde.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des hl. Geistes sei mit euch Allen, ehrwürdige Brüder, denen wir einzeln und insgesammt, sowie auch unseren geliebten Söhnen, dem Clerus und den Gläubigen eurer Diözesen als Unterpfand besonderen Wohlwollens und als Anzeichen des himmlischen Schutzes den Apostolischen Segen liebevollst ertheilen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am hohen Osterfeste, den 21. April 1878.

Im ersten Jahre unseres Pontifikates.

Leo P. P. XIII.

✠

Traugott Probst,

Domkaplan und Katechet in Solothurn.

—

II.

Schöne Hoffnungen knüpften sich an den Eintritt Probst's in's Priesterleben. An der feierlichen Primiz, an welcher sich vielseitige große Theilnahme zeigte, sprach sie der Festprediger, Hr. Domherr Kiefer, der einst den Knaben in den Lehren der Religion Christi unterrichtet und zu den hl. Sakramenten der Buße und des Altars geführt hatte, mit beredten, eindringlichen Worten auf der Kanzel aus, und an der Seite des jungen Priesters am Altare freute sich der Verfasser dieser Lebensskizze seines geistlichen Sohnes, der für die Kirche und für die kirchliche Wissenschaft so Vieles versprach. Leider war die Gesundheit des jungen Priesters, wie in der Seminarzeit, so auch in den ersten folgenden Jahren bedenklich angegriffen. Er litt an Halsdrüsen, die später eine Operation nothwendig machten, und war überhaupt schwächlich, so daß er sich sehr schonen mußte. Dazu kam, daß die geliebte Mutter zu kränkeln begann und trotz seiner aufopfernden Pflege im Mai 1870 ihren schweren Leiden unterlag. Indessen hatte sie es nicht nur erlebt, ihren Sohn am Altare zu sehen, sondern auch ihr Lieblingswunsch hatte sich erfüllt, daß derselbe in Solothurn selbst eine, wenn auch sehr bescheidene Anstellung, fand.

Unter'm 8. November 1868 hatte sich Domprobst von Vivis im Namen des Stiftskapitels mit einem Schreiben an den Regierungsrath gewendet, in welchem er dasselbe bei zunehmenden Altersbeschwerden mehrerer Stiftskapläne um Aushülfe in Bezug auf Chordienst und Seelsorge ansucht und den Wunsch aussprach, eine der vier unbesetzten Caplaneien Herrn Traugott Probst zu übergeben, „einer jungen musikalischen Kraft, einer Persönlichkeit, welche nebstdem durch wissenschaftliche Bildung, wie durch Charakter und Thätigkeit, unserm Stifte zur Ehre und zu großem Nutzen gereichen würde." Zwar hatte der Regierungsrath am 15. März 1869 nach wiederholten Ansuchen sich gegen Be-

setzung einer der vakanten Kaplaneien erklärt, aber zu provisorischer Aushülfe 1400 Franken aus dem Stiftsvermögen angewiesen, und nun wählte am 13. April das Domkapitel seinen Empfohlenen an diese Aushülfstelle, „zum provisorischen Kaplaneiverweser," wie sich Probst scherzweise nannte. Als im Mai 1870 der um die Seelsorge vielverdiente Domkaplan Lambert zum Stadtpfarrer befördert ward, wurde die Kaplanei zu St. Viktor, verbunden mit der Frühmeßnerstiftung der Spitalkirche, zuerst im Oktober 1870 provisorisch und am 6. November nach Beilegung von Erörterungen zwischen Regierungs- und Stadtbehörden definitiv unserem Verewigten übergeben. Dieser bescheidenen Stellung blieb er getreu, blieb er um so mehr getreu, als bei den zunehmenden schwierigen Verhältnissen der Stiftsgeistlichkeit in Solothurn die Anforderungen an seine seelsorgliche Thätigkeit und die Last der Arbeit zunahmen, und mehrfach lehnte er Anerbietungen ab, die in mancher Beziehung viel Anziehendes für ihn gehabt hätten.

Seine Hauptwirksamkeit suchte und fand der junge Priester, der sich ja von Jugend an zum Lehrfache bestimmt hatte, im Jugendunterrichte. Schon im Jahre 1869 übernahm er den Religionsunterricht an einer Klasse der Stadtschule, und später überhaupt an den untern Klassen, und seit dem Tode des Stadtpfarrers Lambert am Ostersonntag 1876 ruhte der gesammte religiöse Jugendunterricht sammt dem Kindergottesdienst auf seinen Schultern. An Schwierigkeiten fehlte es ihm nicht. Zunächst war es die damalige Stadtschulkommission, welche in Bezug auf Unfehlbarkeitsdogma, auf Stundenzahl, auf Katechismus, auf Theilnahme der Schuljugend an den kirchlichen Prozessionen, auf Vorbereitung zur hl. Firmung u. A. m. sich in den Religionsunterricht einmischte und Verbote und Gebote die Menge erließ. Kaplan Probst hatte in den letzten Jahren in erster Linie einzustehen, und er that es in solcher Weise, daß er ruhig, ohne schroff entgegenzutreten und zu reizen, alle Pflichten eines römisch-katholischen Religionslehrers mit aller Gewissenhaftigkeit erfüllte. Er hielt genaue Controlle über seine Kinder und überwachte ihr religiöses und sittliches Leben; er bereitete sich sehr ernst auf die Unterrichtsstunden vor, wie dieses die vielen in seinem Nachlasse gefundenen schriftlichen Arbeiten und Notizen beweisen; er lehrte präcis und bestimmt in Bezug auf Inhalt und Form und wußte so die Lehre der Kirche dem Geiste und Gedächtnisse der Jugend unverlierbar einzuprägen; er wendete eben so das ernste und oft scharfe und strafende Wort, wie das Wort des Wohlwollens und der gewinnenden Liebe an, und trotz der Ueberladung mit Stunden und seiner Kränklichkeit war es ihm nicht zu viel, einzelnen Kindern, die durch drückende Familienverhältnisse zurückgehalten waren oder wegen minderer Begabung dem Unterrichte nicht gut folgen konnten, durch Privatstunden nachzuhelfen. Insbesonders in zwei Punkten hat sich Kaplan Probst als Katechet bleibende Verdienste um die römisch-katholische Gemeinde von Solothurn erworben. Als es sich im Herbst 1876 in Folge der altkatholischen Spaltung um Ausscheidung der Kinder in den katholischen und altkatholischen Religionsunterricht handelte, entschied bei mehr als einer schwankenden Familie die persönliche Achtung und Liebe, welche Kaplan Probst als bisheriger Religionslehrer genoß, und wir kennen Fälle, daß Kinder weinend ihre Väter baten, sie von ihrem Religionslehrer nicht wegzunehmen. Als ferner die Franziskaner- und spätere Seminarkirche, in welcher der Kindergottesdienst abgehalten wurde, den Altkatholiken übergeben ward, war es Kaplan Probst, der mit seinem Freunde Kaplan Walther den Kindergottesdienst in der Kathedrale in so gewinnender, würdiger Weise einrichtete, daß derselbe von Kindern und Erwachsenen sehr zahlreich besucht und zu einem Lieblingsgottesdienst der katholischen Bevölkerung wurde. Sehr viel dazu trugen seine Predigten bei, eben so gediegen als klar und faßlich für die Bedürfnisse seiner jugendlichen Zuhörer ausgearbeitet. Auch sonst trat Probst öfters als Prediger auf, bestimmt und entschieden, ernst überzeugend, ruhig und sicher, ohne rhetorischen Prunk oder Gefühlsaufregung durch die Erkenntniß auf Gemüth und Willen wirkend.

Bekenntniß und Verurtheilung des Franz Ockenfuß.

(Aus einem Briefe.)

—

Offenburg, 20. April (O. B.) Heute Morgen 8½ Uhr begann vor der Strafkammer des Kreisgerichts, unter Vorsitz des Herrn Kreisgerichtsdirektor Reinhard und zahlreicher Betheiligung des Publikums im Schwurgerichtssaale die Verhandlung gegen Franz Xaver Ockenfuß von Griesheim wegen Betrugs, dessen Vater, Josef Ockenfuß, wegen Beihilfe; den Bruder, Carl Ockenfuß von Offenburg, und die Oheime Clemens und Heinrich Ockenfuß von Griesheim, wegen Hehlerei durch die bekannte Gründung einer klösterlichen Anstalt, der sogenannten hl. Familie in Griesheim. Der in frühern Jahren epileptischen Anfällen unterworfene, nach dem Gutachten des Herrn Mezinalraths Barth aber durchaus nicht unzurechnungsfähige Fr. Xav. Ockenfuß, der sogen. Blutschwitzer und Meister der hl. Familie, gab vor, jeweilen, besonders am Freitag, während eines krampfartigen Zustandes in seinem Bette, als besonders von Gott begnadeter Mensch, höhere Erscheinungen, besonders der hl. Maria, zu haben, und so gelang es ihm auf Wallfahrten, eine Anzahl frommer Leute, Brüder und Schwestern, aus Baden, der Schweiz, dem Elsaß und Vorarlberg, in seinem väterlichen Hause in Griesheim um sich zu sammeln. Mit den Mitteln, welche die Frommen zusammenbrachten, über **39,000 Mark,** wurde das Haus gegen die bezirksbauliche Erlaubniß klösterlich eingerichtet, Schulden der Familie bezahlt, den Oheimen und dem Bruder des Hauptangeklagten Schuldschein-Zuwendungen gemacht. — Der Hauptangeklagte, vom Untersuchungsrichter während einer Himmels-Verzückung überrascht, konnte erst durch Uebergießen mit kaltem Wasser zum Aufstehen und Antworten gebracht werden, gestand aber später, daß er nicht auf die Betrügerei gekommen wäre, wenn die Menschen nicht so dumm wären. Er selbst zeigt sich bei der Verhandlung schweigsam, die andern Angeklagten ziemlich mundfertig; der Vater sehr frech und unverschämt, so daß der Präsident alle Noth hat, die nöthigen Antworten zu erhalten und das Publikum oft in Bewegung geräth. Die Zeugen, zumeist in den angeschwindelten Personen bestehend, die ihr Vermögen von 400—6000 Mark hingaben und noch theilweise in Griesheim wohnen, sind gleichwohl nur schwer zu den nöthigen und richtigen Aussagen zu bringen, so daß der Präsident sich wiederholt veranlaßt sah, ihre Art Frömmigkeit zu rügen und sie auf ihren Eid hinzuweisen. Herr Pfarrverweser Haas von Griesheim schilderte in bewegten Worten, wie er den Leuten umsonst von ihrem Treiben abgerathen. Auf die Befürchtung der gewaltsamen Auflösung schrieb ein gewisser Gabriel Dräs aus Kempten, der Verbündete in der Geschichte, man brauche dem Bischof nicht zu folgen und nur beisammen bleiben, und wenn der böse Feind sonst nichts mehr ausrichtet, geht er auch an den Bischof; die Geistlichen müßten zuerst zur Entlassung ihrer Haushälterinnen verurtheilt werden, man soll sich nicht fürchten. Und so fuhr der hl. Franz fort, Klosterregeln zu geben, in der angeblichen Hauskapelle, mit sogen. blauen Apostelmänteln angethan, Gottesdienst zu halten, Segen zu spenden 2c.

Der Angeschuldigte ist dieß alles geständig, insbesondere, daß die von ihm zu verschiedenen Zeiten bekundeten Offenbarungen, sein Verkehr mit den Heiligen, sowie seine Prophezeiungen lediglich auf Täuschung beruhten und daß er alle diejenigen, die an ihn und seine göttliche Gnade glaubten, hierin betrogen habe. Er ist ferner geständig, in Griesheim ein Kloster mit besonderer Ordensregel unter dem Namen „die hl. Familie" gegründet zu haben (freilich ohne staatliche noch kirchliche Genehmigung). Daneben wurden noch durch andere falsche Behauptungen die Leute in ihrem Wahne sicher gemacht, so z. B. durch das Vorgeben, nur in seinem Hause sei Heil, er habe vom Papste die Erlaubniß zur Errichtung eines Klosters 2c. Hiedurch gelang es ihm, sich bedeutende Summen zu verschaffen und seine Anhänger zu

veranlaßen, ihr Vermögen zu veräußern und den Erlös ihm zu übergeben, theilweise auch nach Griesheim zu ziehen, woselbst er für sie lebenslänglich zu sorgen versprach. Die einzelnen Beträge, welche ihm, abgesehen von einer Reihe minder bedeutender, übergeben wurden, sind von dem Angeschuldigten zugestanden worden. — Schließlich verurtheilte der Gerichtshof den Fr. Xav. Ockenfuß wegen Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von drei Jahren, den Jos. Ockenfuß wegen Beihilfe zu einer solchen von einem Jahre, den Carl Ockenfuß zu 2 Monaten und die Clemens und Heinrich Ockenfuß zu drei Monaten. Zugleich wurden dem Fr. Xaver Ockenfuß die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren, dem Jos. Ockenfuß solche auf die Dauer von 1 Jahre aberkannt.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der von Bundesrath Droz ausgearbeitete Entwurf eines eidgenössischen Primarschulgesetzes ist endlich zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Wir können uns hier nicht in eine specielle Beurtheilung dieses Machwerkes einlassen; das ist zum Theil schon geschehen und wird noch mehr geschehen. Nur auf jene Punkte wollen wir hindeuten, wo der Entwurf den unglücklichen § 27 der Bundesverfassung noch übersteigt: Art. 3. das eidgen. Büreau des Unterrichtswesens, zu den bereits überzähligen eidgenössischen Schwindel- und Pumpanstalten, die absolute Unentgeltlichkeit und die verlängerte Dauer des Unterrichts (4 u. 5), die nicht genügende Unterscheidung der Schulen nach der Beschaffenheit der Gegenden, Gebirgsorte u. dgl. (6). Vorzugsweise fassen wir aber in's Auge Art. 11: den Ausschluß des confessionellen Unterrichts, jedes Lehrbuches und jedes Unterrichts überhaupt, welcher denselben einen confessionellen Charakter verleihen könnte; Art. 16: Niemand kann Primarunterricht ertheilen, der nicht im Besitz eines Patentes der kantonalen, resp. der eidgenöss. Behörde ist; Bundessorge in Aussicht für Heranbildung der Lehrer und Lehrerinnen, lauter Bestimmungen, die in der Hand antichristlicher und antikirchlicher Behörden von höchster Gefährde werden könnten. Doch, wir sehen der Entwicklung dieses neuen Versuches mit Ruhe entgegen. „Das brauchen wir nicht, es wäre Nöthigeres zu thun, und das wollen wir nicht, es paßt nicht für uns", das wird die Volksstimme darüber sein. Wie Sachkenner darüber urtheilen, hat Staatsrath Boiceau in der kantonalen Versammlung der waadtländischen gemeinnützigen Gesellschaft bereits ausgesprochen: sich die Intervention der Eidgenossenschaft in das Primarschulwesen (namentlich auctore Droz) zu verbeten.

Im Zusammenhang damit steht der Entscheid des Bundesrathes über die neue Schulorganisation des Kantons Schwyz. Er genehmigt sie nicht, weil der Religionsunterricht in der Schule nicht obligatorisch vorgeschrieben sein dürfe, weil man vom Lehrer kein Zeugniß des Pfarramtes verlangen dürfe (?), und weil es der Bundesverfassung widerspreche, daß der Kanton Schwyz ein Reglement über Beaufsichtigung der Kinder in der Kirche machen wolle. — Schauderhaft, daß sich ein katholischer Kanton anmaßt, die Kinder, so weit es an ihm ist, christlich erziehen und nicht wie das Vieh aufwachsen zu lassen! Da muß man schnell mit der Bundesverfassung dazwischen springen; wenn aber Teuscher und Bodenheimer, Carteret und Heridier die Gewissens- und Cultusfreiheit viehisch zu Boden treten und durch ihre Thaten der Schweiz den Vorwurf tiefer Entartung zuziehen, da hat der Bundesrath nichts zu sagen, nichts abzuwehren. Da waren die alten Pharisäer nur Stümper in der Auslegung oder Ausleerung des Gesetzes, im Mückenseigen und Kameele-Verschlucken!"

— **Stand der Angelegenheit von Chêne. II.**

Den schon erwähnten Kundgebungen der Entrüstung über die Schandthat der Genfer Regierung (Kirchenzeit. Nr. 18) schlossen sich seither an die Protestation des Katholiken-Vereins von St. Gallen, welcher ca. 350 Mann stark Sonntags den 28. April sich versammelte und nach einem ausgezeichneten Vortrag über die bittern Früchte des Culturkampfes einen kräftigen Protest beschloß, den die „Ostschweiz" in Nr. 102 mittheilt. In demselben wird das Attentat von Chêne, hervorgegangen aus fanatisirtestem Glaubenshaß, der Schandfleck der Ausweisung Msgr. Mermillod's, der Eingriff auf Eigenthumsrecht und Gewissensfreiheit laut gerügt und erklärt, daß die Katholiken der Stadt St. Gallen „allen gesetzlichen Schritten, welche zu Vermeidung solcher Uebelstände von einzelnen Kantonsregierungen unter irgend welcher allgemeinen Oberleitung gethan werden, sich bereitwilligst anschließen."

Nebst der Regierung von Freiburg erhoben sich auch die Freiburger Katholiken in einer Petition an den Bundesrath, welche in allen Gemeinden des Kantons zur Unterschrift circulirt. Wir heben aus derselben folgende wahre und kräftige Stelle hervor:

„Noch in mehreren andern Theilen der Schweiz ist die katholische Bevölkerung, ohne Grund und Recht, von Seite der Staatsgewalt den willkürlichsten und drückendsten Gewaltmaßregeln ausgesetzt, ohne daß letztere die geringste Veranlassung zu einer derartigen ausnahmsweisen Behandlung gegeben; beständig haben sie sich der Bundesverfassung, den Verfassungen und Rechten der Kantone unterworfen; stets haben sie es sich zur Ehre gemacht, alle ihre Pflichten als treue und ergebene Bürger zu erfüllen.

Diese traurige und ungesetzliche Lage aber wird, wenn sie länger fortbesteht, nicht verfehlen, noch bedauernswerthere Unordnungen hervorzurufen, als jenes traurige Beispiel von Chêne-Bourg, welches wir soeben gesehen. Wir verlangen daher, hochgeachteter Herr Präsident! hochgeachtete Herren! die Wahrung unserer Rechte und Freiheiten durch Eure Dazwischenkunft. Wir verlangen die Herstellung des innern Friedens im Schooße unseres Vaterlandes, sowie auch volle und gesetzliche Ausführung der Verordnungen, welche den Katholiken die freie Ausübung ihres Cultes gewährleisten."

Ehre der Regierung und dem Volke von Freiburg, welche in Wahrheit Toleranz üben und dabei den Muth haben, Gleiches von denen zu fordern, welche unter dem Heuchelscheine der Bildung und Toleranz die Rohheit und Unduldsamkeit auf die Spitze treiben!

Auch die Regierung von Appenzell J. Rh. beschloß, beim Bundesrathe gegen die von der Genfer Regierung geschehene Verletzung der Glaubensfreiheit Vorstellung zu erheben. Eben so schloß sich die Regierung von Uri einmüthig derjenigen von Freiburg an mittelst einer eindringlichen Vorstellung an den Bundesrath. Hierüber erhalten wir folgende sehr beachtenswerthe Correspondenz aus Altdorf:

„Mit Rücksicht auf die konfessionelle Tagesfrage, was ist zu thun gegenüber dem Frevel in Chêne, freuen wir uns, Ihnen aus unserem Kanton melden zu können, daß Volk und Regierung einig sind in Verurtheilung der Schandthat, aber auch einig, daß man dazu nicht schweigen dürfe. Es hat daher der Regierungsrath ein Schreiben an den Bundesrath gerichtet, worin er, wie Freiburg, den Wunsch ausdrückt, es möchten Maßregeln getroffen werden, um die Verstöße gegen die Gewissens- und Religionsfreiheit, wie solche in einigen Kantonen gegenüber den Katholiken stattfinden, zu heben und zu verhindern, wozu die Wiederaufnahme der freundschaftlichen Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle wesentlich nützlich sein würde. Dann wird auch mit aller Entschiedenheit gegen die Schandthat in Chêne protestirt und der Wunsch ausgesprochen, daß gegen Wiederholung solcher Vorfälle vorgesorgt werde.

Die Gemeinde Bürgeln hatte von sich aus einstimmig schon am 22. April einen Protest ausgesprochen und sich an die Regierung zu wenden beschlossen, daß sie die angemessenen Schritte in Sache thun möchte, was auch, wie bemerkt, geschehen ist.

An der Landesgemeinde hat Herr Landammann Franz Lusser, ähnlich wie dies in Nidwalden geschah, ebenfalls der Entrüstung über die Heiligthumsentweihung und Gottesdienststörung in Chêne entsprechenden Ausdruck gegeben.*)

Man ist hier zu Lande sonst nicht besonders zu öffentlichen Manifestationen

*) Siehe den Wortlaut seiner Rede „Vaterland" Nr. 107.

geneigt, und da wir, Gott sei Dank! dem Culturkampf nicht verfallen sind, so waltete bisher mehr „stille Theilnahme", als aktive Bewegung; der traurige Vorfall in Chêne hat aber so lebhaft den Unwillen erregt und so tief das religiöse Bewußtsein verletzt, daß man zu jedem gesetzlichen Mittel bereitwillig helfen wird, um dem schändlichen Treiben der Carteret u. Comp. ein Ziel zu setzen, oder doch die allgemeine Verachtung kund zu thun, und vor der Welt zu konstatiren, daß für die Katholiken in der Schweiz die Garantie der Gewissens- und Cultusfreiheit eine große Lüge sei. Mögen die Wächter des Bundes endlich die Parteirücksichten fallen und einfach Recht walten lassen, dann kömmts besser für das gesammte Vaterland."

Von Seite achtungswerther Protestanten erinnern wir an das treffende Wort der „allg. Schweizer Zeitung": man sollte die Regierung von Genf unter Curatel stellen; an die Broschüre „auf den 5. Mai", welche (freilich zunächst in Beziehung auf den Kanton Bern) die Schmach und den Schaden des Culturkampfes scharf bezeichnet und die großen Nachtheile, welche er für die protestantische Confession selbst brachte, hervorhebt; an die Aeußerung eines Protestanten im Bündner „Tagblatt": Immer mehr stellt es sich heraus, daß die Verfolgungen, welchen die Katholiken unserer Tage ausgesetzt sind, keineswegs irgend welcher Lehrmeinung gelten, sondern dem christlichen Bekenntnisse schlechthin. Für die Genfer Schandthaten haben wir nur die Eine Empfindung und das Eine Wort: **Abscheu!**

Wir müssen hier des Raumes wegen abbrechen und uns vorbehalten, in einer folgenden Nummer die gegnerischen Stimmen zu prüfen: die famose Territorialherrschaft des „Bund" Nr. 121 die nichtigen Anklagen ab ovo gegen Pfarrer Deletraz, die lächerlichen Fanfaronaden der Genferhelden (Basl. Nachrichten Nr. 107 und Alliance liberale); das Fündlein, in der katholischen Bewegung einer- und der Anti-Gotthardsconferenz anderseits ein combinirtes Manöver, oder gar in dem Zusammenstehen der katholischen Regierungen und des Volkes für ihre uralten und geheiligten Rechte einen neuen „Sonderbund" zu erblicken oder besser gesagt zu erdichten, und so den ungeheuren „Fehler" der Avantgarde Carteret-Teuscher zu verhüllen und unschädlich zu machen; dabei können wir dann allenfalls auch einen Blick werfen auf die altkatholischen „Dünkelquacker" von Solothurn und Luzern, welche in dem „unseligen, übermüthigen, trotzigen Unfehlbarkeitsdogma" den Anfang alles Unheils erblicken (Gury, Kenrick!). Eine kräftige Antwort auf seine perfiden Vorwürfe hat der „Bund" bereits im „Vaterland" erhalten.

Bisthum Basel. Wir übersetzen aus dem «Monde« vom 6. und 7. Mai folgende d. d. 3. Mai aus **Rom** kommende Correspondenz:

„Der hl. Vater hat gestern Abend den Hochwürdigsten Bischof von Basel, Monseigneur Lachat, in Privataudienz empfangen. Die Aufnahme, welche der Statthalter Jesu Christi dem erlauchten Glaubensbekenner gewährte, trug den Stempel einer ganz besondern Leutseligkeit (affabilité). Beinahe während zwei Stunden hat Mongseigneur Lachat mit Sr. Heiligkeit über die wichtigen Interessen des großen, ihm anvertrauten Bisthums sich besprechen können. Leo XIII. hat die Bande alter Freundschaft, die ihn seit dem vaticanischen Concil mit dem Bischof von Basel verknüpften, nicht vergessen. „Sein Herz, seine Gefühle, so sagte uns Bischof Lachat, sind dieselben geblieben und seine Erhebung auf den päpstlichen Thron hat nur dazu beigetragen, den Bezeugungen seines Wohlwollens einen höhern Werth zu verleihen."

„In der Audienz von gestern Abend hat Monseigneur Lachat dem Papste mehrere Adressen überreicht, in denen die Geistlichkeit und die Kapitel des Bisthums Basel den Gesinnungen ihrer Ergebenheit und ihrer Unterwürfigkeit gegen den heiligen Stuhl Ausdruck gegeben. Sne. Gnaden präsentirte ebenfalls im Namen des schweizerischen Piusvereines (welcher über 20,000 Mitglieder zählt), eine sehr schöne, lateinisch verfaßte Adresse, welche die Hingebung dieser treuen Söhne der Kirche bezeugt. Auch die Gebrüder Benziger in Einsiedeln haben durch den Bischof von Basel dem Papste ihre neuesten illustrirten Druckerzeugnisse zu Füßen legen lassen, u. A. das „Leben Jesu" von Businger, und „Roma", verfaßt vom Benediktiner-Pater Kuhn. Hochw. Hr. Chèvre, Dekan im katholischen Jura, hat die treffliche Idee gehabt, über jeden der Päpste, welche bis auf Leo XIII. den Namen Leo getragen, eine bündige historische Notiz zu geben. Es ist ein elegant gedruckter und stattlich ausgestatteter Band, hervorgegangen aus der „katholischen Buchdruckerei" in Freiburg, welchen Monseigneur Lachat zugleich mit den Druckwerken der Firma Benziger dem hl. Vater übergab. Sne. Heiligkeit nahm diese Geschenke mit huldvollster Güte entgegen, besichtigte sie genau und einzeln, und würdigte sich, selbst wiederholt, seine lebhafte Befriedigung auszudrücken.

„Nach dieser Audienz, welche der Papst selbst über das ordinäre Zeitmaß hinaus verlängerte, durfte der Bischof von Basel Sr. Heiligkeit noch zwei Priester des Jura vorstellen, Msgr. Bautrey, Pfarrdekan von Delsberg, und Hrn. Abbe Borne, seiner Zeit Professor des Collegiums in Delsberg, den aber die Regierung Berns in schroffster Weise, seiner kirchlichen Treue willen, abberufen und der nun in Rom bei den Fürsten San Faustino-Massimo Präceptor ist. Auch an diese beiden Geistlichen richtete Leo XIII. huldvoll Worte des Lobes und der Ermuthigung.

„Schließlich erhielt Monseigneur Lachat vom hl. Vater die Einladung, recht oft in den Vatican zu kommen und in aller Freiheit mit Sr. Heiligkeit über die Angelegenheiten des basel'schen Bisthums und der Schweiz sich zu besprechen. Allein wie hoch auch, in religiöser Hinsicht, der Werth dieser Besprechungen des Bischofs von Basel mit Papst Leo XIII. zu veranschlagen ist, so muß doch, wofür ich Gewähr leisten kann, das in der liberalen Presse verbreitete Gerücht als gänzlich falsch und jedes Grundes entbehrend bezeichnet werden, wonach Bischof Lachat mit irgend welcher officiellen oder officiösen Sendung oder Vermittlung Seitens der Bundesbehörde der Schweiz betraut wäre."

Wir fügen noch bei, daß am Abende des gleichen Tages (2. Mai) auch der berühmte Redacteur des „Univers" zur persönlichen Audienz beim hl. Vater zugelassen ward.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Neben der Stadtgemeinde führt auch die Pfarrei Zuchwil Proceß gegen den Staat betreff Pfarrausstener aus dem Vermögen des Stiftes St. Urs und Viktor, welchem Zuchwil incorporirt war. Hr. Fürsprech Amiet verlangte Namens der Stadtgemeinde beim Bundesgericht die Sistirung aller gerichtlichen Verhandlungen zwischen dem Staat und der Pfarrei Zuchwil, bis Austrags des Stiftsprocesses. Das Bundesgericht wies sein Begehren durch Entscheid vom 12. April ab. — In einer Versammlung der „Unabhängigen" zu Solothurn wurde beschlossen, zwei Petitionen an den Kantonsrath zu richten: 1. Es sei die Volksabstimmung über die Kantonsspitalfrage ohne Verzug vorzunehmen. 2. Es sei die im § 14 der soloth. Staatsverfassung vorgesehene Gesetzgebung über die Organisation der kirchlichen Genossenschaften und deren Vermögensverwaltung zu erlassen.

Luzern. Als ganz bestimmte Thatsache wurde hier mitgetheilt: unter den neugeweihten herzoglichen Aposteln habe sich auch der Luzerner Fischer, zugenannt „Paricip" befunden. Dieser beweibte Mensch funktionirte längst schon als „unbescholtener" Vikar des noch „unbescholtenern Pfarrers" Lievre in Biel, unter Mitwissen Herzogs. Sollte hier wirklich nicht eine Mystifikation vorliegen, so muß man fragen! Wenn solche Handlungsweise nicht mit der Religion und mit dem Heiligsten auf die gotteslästerlichste Weise Schund treiben heißt, mit welchen Worten ist sie denn zu bezeichnen?! Uebrigens paßt die Geschichte zum ganzen Schwindel akkurat, wenn man weiß, wie ein Subjekt aus Italien (Panelli) sich im gleichen Schwindel als Bischof gerirte, andere sich als Priester ausgaben, von denen man nicht wußte, woher sie kamen, und die von jeder priesterlichen Handlung auch nicht das A verstanden.

⊢ Unter dem Titel „Harmlose Glossen zur päpstlichen Encyclika" veröffentlicht das hiesige „Tagblatt" in mehrern Nummern einen mit den absurdesten, längst widerlegten historischen Lügen und persönlichen Ausfällen gespikten schmachvollen Schmähartikel über das Papstthum. Wäre das Papstthum, was der Verfasser aus ihm macht, so wäre es der trefflichste Bundesgenosse des heutigen Schwindel-Liberalismus, und man würde sich von dieser Seite wohl hüten, dasselbe anzugreifen. Ueberhaupt führt das genannte Blatt über geistliche und religiöse Sachen eine Sprache, daß man sich für jene geistlichen Herren der Stadt und des Kantons schämen muß, die dasselbe halten und lesen, und doch gibt es solche.

Bern. Die radikale „Dorfzeitung" berechnet, was der Culturkampf nebst kathol. Staatskirche den Kanton Bern nach officiellen Berichten gekostet hat, und beziffert die Summe auf 501,600 Franken. Das „Pays" gibt in einer „Ehrentafel" das Verzeichniß der Einquartirungs- und anderer Kosten, welche diese unselige Gewaltthat dem kathol. Jura verursacht hat. Die Totalsumme ist noch nicht berechnet, dürfte sich aber wohl auf das Doppelte belaufen. Und der Erfolg? Daß der kathol. Jura dem Kanton Bern entfremdeter ist als je. Das bernische Kirchengesetz könnte dem Kanton noch den Jura kosten, und die Schuld tragen bornirte Staatsmänner und verkommene Katholiken.

Jura. Der Erstgeborne Herzogs, Bichery in Grandfontaine, der seit den drei Jahren seiner Anstellung weder getauft noch begraben, noch eine Ehe eingesegnet hat, unterdessen aber für diese Thätigkeit vom Lande mindestens 9000 Fr. bezog und verzehrte, ist über die Wahlzeit auf Reisen gegangen; ob er wieder kommen wird, weiß man nicht. Unterdessen wird wohl der vom Staate zwar nicht bezahlte römisch-katholische Pfarrer wie bis dahin die Seelsorgergeschäfte ordnen, der während der Zeit, als Bichery seine 9000 Fr. versorgte, 113 Taufen, 45 Ehen und 107 Begräbnisse zu besorgen hatte. Doch nichtsdestoweniger — war wenigstens bis dahin — Bichery der Pfarrer der Staats- und Landesreligion, doch glücklicherweise nicht des Volkes, wie dieß der 5. Mai auf die eklatanteste Weise wieder neuerdings bestätigt hat. Hoffentlich wird dieser Volksprotest nun einmal auch in Bern verstanden und der Ungerechtigkeit gegen das Volk ein Ende gemacht werden.

Aargau. (Brief.) Ihr Referent über die Kirchenrenovationen hätte auch diejenige der Pfarrkirche U.-Endingen erwähnen dürfen. Dieselbe ist zwar nicht so umfassend, indem die genannte Kirche kaum ein halbes Jahrhundert alt ist. Sie erhielt letztes Jahr einen schönen Hochaltar, von Stuckator Bürli von Klingnau erbaut, mit einem guten Gemälde von Kaiser in Stans. Die Chorfenster, von Glasmaler Röttinger selig entworfen und von seinem Nachfolger Wehrli ausgeführt, stellen in reichem Farbenschmucke die Herzen Jesu und Mariä dar.

⊢ Die „Botschaft" meldet neue zahlreiche Beitrittserklärungen von Gemeinden und einzelnen Stimmberechtigten zu der „Vorstellungsschrift" der Katholiken an den Großen Rath. Einstimmig traten bei die Gemeinden Ober-Lunkhofen, Zufikon, Spreitenbach, Muri, Oberrüti, Sins, U.-Endingen, Waltenschwil, Niederwil, Meerenschwand, Böbikon (2 abgerechnet), Dottikon, Oberwil, Würenlingen, Villmergen (8 St. abgerechnet). Berikon stimmte einmüthig zum 1. und 4. Punkt des Begehrens, zu 2 und 3 vorderhand nicht, weil diese schon von der Behörde angeregt seien. Aus andern Gemeinden werden gegen 1500 Zustimmende aufgezählt. Achtung vor dieser Entschiedenheit und diesem Eifer!

Thurgau. (Corresp.) Abermals ist uns ein ganz junger Priester durch den Tod entrissen worden. Den 2. Mai starb nämlich der Hochw. Herr Joh. Martin Wick, seit etwas mehr als einem Jahre Pfarrer in der kleinen Gemeinde Welfensberg. Nach vollendeten Studien und erhaltener Weihe erhielt der Verstorbene eine Anstellung als Kaplan in Frauenfeld, von wo er sich aber bald wegen körperlichen Leiden entfernen mußte. In den Anstalten Valduna bei Rankweil und Münsterlingen wurde er soweit wieder hergestellt, daß man hoffen durfte, er werde einen leichteren Posten längere Zeit versehen können. Er kam so als Vikar nach Welfensberg und wurde von der Gemeinde bald zum Pfarrer gewählt. Anspruchslos und zurückgezogen, eine Folge seiner schwächlichen Constitution und auch seiner ihm eigenen Liebenswürdigkeit, verlebte er da seine Tage, erfüllte bis auf wenige Wochen vor dem Tode gewissenhaft seine pfarrlichen Obliegenheiten und erbaute allgemein namentlich durch seinen tadellosen Wandel. Seine edle priesterliche Gesinnung offenbarte sich besonders in den letzten Tagen seines Lebens, wo er kindlich fromm öfter die hl. Sterbsakramente empfing und ganz Gott ergeben war. Seine Lebensjahre stiegen kaum auf 28. Have pia anima!

Genf. Der Verein wohlthätiger (katholischer) Frauen in Genf verzeichnet seit 1. April 1877 bis 1. April 1878 an Ausgaben für die Armen die Summe von 20,256 Fr. 94 Cts. Nebstdem ist die ganze Last des Cultus für die bestohlenen Genfer Katholiken, von diesen selbst zu tragen nebst den Abgaben an den Staat für Staats-Cultuszwecke. Ehre den modernen Genfer Katholiken!

✠ **Aus und von Rom** (6. Mai). S. G. Bischof Lachat von Basel hat in Rom die wohlwollendste Aufnahme gefunden. Innerhalb Jahresfrist erschien derselbe zweimal am Grabe des Apostelfürsten, im Mai 1877, um an der Spitze der Schweizer-Pilger den großen Pius IX. zum Bischofsjubiläum zu beglückwünschen und jetzt im Mai 1878, um dessen würdigen Nachfolger Leo XIII. zu begrüßen und ihm die in zahlreichen Adressen niedergelegten Huldigungen schweizerischer Katholiken zu unterbreiten. Kaum war die Ankunft des exilirten Schweizerbischofs bekannt, so wußten die hiesigen liberalen und auch auswärtigen Blätter allerlei Geheimnisse über dessen Hiersein auszukramen, sie betrauten ihn mit einer konfidentiellen Mission des Bundesraths zur Anknüpfung eines Ausgleichs, sie betonten eine Meinungsverschiedenheit zwischen Msgr. Lachat und Mermillod und bezeichneten den erstern als zum Frieden und den andern als zum Krieg geneigt ꝛc. ꝛc. Hätten diese liberalen Zeitungskorrespondenten gewußt, daß soeben der Bundesrath die Bestrafung einiger Geistlicher im Berner-Jura gutgeheißen hat, weil dieselben in einer religiösen Privatversammlung ein gedrucktes Schreiben des Bischofs von Basel aus einer Zeitung vorgelesen, so würden sie schwerlich von einer bundesräthlichen Mission des exilirten Bischofs ꝛc. gefaselt haben. Im Vatikan kennt man vollkommen die Sachlage und man ehrt und verehrt den Msgr. Lachat als kirchentreuen Glaubenszeugen und macht kein Geheimniß daraus, daß man ihn gerade wegen seiner Vertreibung vom Bischofsstuhl doppelt hochschätzt. Das Organ des Vatikans, der „Osservatore romano" nimmt keinen Anstand, denselben „als eines der berühmtesten Opfer der Verfolgung der kathol. Kirche seitens der schweizerischen Regierung" zu begrüßen.

Wie unter Pius IX., so wird auch unter Leo XIII. die liberale Fabrikation von vorgeblichen „Nachrichten aus dem Vatikan" wieder schwunghaft betrieben, und die kirchlichgesinnten Blätter haben wieder die zwar undankbare, aber unabweisbare Pflicht, ihren Lesern die daherigen Berichtigungen und Abfertigungen mitzutheilen. Heute haben wir Folgendes zu berichtigen:

1. Die liberale Presse hat sich erlaubt, jüngster Tage auf ihre Weise ein Märchen betreffend die vor Kurzem veröffentlichte Encyclika Sr. Heiligkeit zu ersinnen, in der Absicht, glauben zu machen, dieselbe sei zwar im Original vom hl. Vater verfaßt, jedoch später, in Folge dringender Rathschläge seitens einiger Cardinäle, abgeändert worden.

Wir sind autorisirt, ein vollständiges Dementi alledem entgegenzusetzen, was über denselben Gegenstand die Organe der Revolution gesagt haben. Es erregt wahrhaft Eckel, die dämonischen Anstrengungen zu beobachten, welche man macht, um diesen ersten Akt des hl. Vaters, welcher so bald alle Illusionen, Kniffe und Fallstricke der modernen Gottlosigkeit zu nichte gemacht hat, sei-

ner weittragenden Bedeutung zu entkleiden.

2. Die gleiche Presse fährt fort, mit Frechheit zu behaupten, daß P. Leo XIII. in den Sommermonaten den Vatikan aus Gesundheitsrücksichten verlassen werde. Hierüber können wir auf das Bestimmteste versichern, daß der hl. Vater vor einigen Tagen zu seiner Umgebung gesagt hat: „Ich werde den Vatikan nicht verlassen. Gott hat mich hierher gerufen, und hier ist mein Platz, auf dem ich aushalten werde. Es ist wahr, daß ich sonst im Sommer auf das Land gegangen bin; allein meine Stellung ist heute eine andere. Wenn es Gott gefallen wird, so werde ich den Einfluß des Klimas überwinden. Ich folge seinem Ruf und gehe nicht aus dem Vatikan." Lassen wir nun die „liberalen" Blätter schreiben und lügen über diesen Gegenstand, was sie immer wollen. Wir wollen uns an die präcisen Worte Leos XIII. halten.

3. S. Em. Nuntius zu Paris, Msgr. Meglia, wird abberufen werden und zugleich die Cardinalswürde erhalten. Was „liberale" Blätter sonst von Aenderungen unter der Vertretung des hl. Stuhles bei auswärtigen Höfen melden, ist ohne thatsächlichen Hinterhalt.

4. Die gleichen Zeitungsfabrikanten, welche P. Pius IX. während mehreren Jahren regelmäßig ein dutzendmal sterben ließen, legen bereits Leo XIII. auf das Krankenbett und behandeln ihn als „blasen- und unterleibskrank."

5. Der „Bund" (in Bern) hat vernommen, daß der Ex-Jesuitenpater Curci „neulich in Rom wieder eine Conferenz mit dem päpstl. Staatssekretär Franchi hatte. Man besprach die schädlichen Folgen des bisherigen Systems. — Leo XIII. selbst will Curci sehen und den Ex-Jesuiten förmlich zu Gnaden aufnehmen, ist aber anderseits so bedrängt, daß sein Standhalten zweifelhaft wird." — Wir hingegen wissen, daß P. Leo unlängst bezüglich einer allfälligen Vereinbarung mit dem sogenannten Königreich Italien kurzweg bemerkte: „Mit Räubern unterhandelt man nicht."*)

*) Seither ist bekannt geworden, daß Curci seine unbedingte Unterwerfung erklärt hat.

6. Unter der albernen Ueberschrift „Aus dem Vatikan" läßt sich die allerweltsofficiöse „Pol. Corresp." aus Rom einen Bericht einsenden, in dem man so recht den Aerger der Liberalen erkennt, die in Leo XIII. einen „liberal" angehauchten Papst vermutheten und sich nun arg getäuscht fühlen, so daß sie, um ihre eigene Kurzsichtigkeit resp. Flunkerei nicht einzugestehen, jetzt den Anschein zu verbreiten suchen, als stehe der so energische heiligen Vater unter dem Commando einer nirgends sichtbaren und faßbaren „Jesuitenpartei."

7. Schließlich haben wir heute noch auf eine Tendenzlüge aus der Zeit des Conclaves zurückzukommen. Man erinnert sich, wie die liberale Presse den Cardinal Manning als Führer der Intransigenten im Streit mit den übrigen Cardinälen darstellte. Cardinal Manning hat in London nun selbst hierauf folgende Erklärung gegeben: „Während wir Cardinäle im Conclave eingeschlossen waren, amüsirte sich die Welt draußen mit der Beschreibung der Berathungen der Cardinäle, verglich jene mit den Debatten der Parlamente, und übertrug darauf die Bezeichnung von Gruppen, Fraktionen und Parteien. Die rasche Entscheidung des Conclave, der einstimmig erlassene Protest zum Zweck der Wahrung der Rechte des heiligen Stuhles und die beinahe einzig in ihrer Art dastehende Schnelligkeit, mit welcher die Wahl des neuen Papstes vollzogen wurde, beweisen mehr als alles Andere, wie haltlos alle jene Zeitungsnachrichten waren, die man so fein und klug ersonnen hatte. Für vernünftig denkende und hell sehende Menschen genügten diese drei Thatsachen."

„Was den Antheil betrifft, welchen ich selbst an diesen Thatsachen genommen, glaube ich ohne Verletzung des Stillschweigens, welches mir mein Amtseid auferlegt, berichten zu dürfen, daß ich im Conclave Tag für Tag aus den italienischen und dann und wann aus den englischen Blättern zuerst erfuhr, welche Rathschläge ich ertheilt, welche Partei ich anführe, wie groß die Zahl meiner Anhänger, wie überaus maßlos und heftig meine Sprache gewesen und daß meine hierüber erbitterten Amtsbrüder sich von mir ganz zurückgezogen hätten. Gerade die letztern waren es, die mehr als irgend ein anderer Zeitungsleser sich hierüber amüsirten und mir täglich ob meiner bösen Haltung ihr Bedauern aussprachen. Ich glaube nun unbeschadet meines Amtseides folgende zwei Thatsachen konstatiren zu sollen: erstens, daß keiner der von mir eingebrachten Vorschläge von meinen Amtsbrüdern angefochten wurde, und zweitens, daß ich immer so glücklich war, auf Seite der Mehrheit des hl. Collegiums zu stehen, die in den meisten Fällen eine an Einstimmigkeit grenzende war. Ich überlasse es, an der Hand dieser beiden Thatsachen jene Histörchen, denen gegenüber ich in Rom Stillschweigen beobachten mußte, zu prüfen."

Personal-Chronik.

St. Gallen. Hochw. Hr. Emil Lampert aus Baden wird als Vikar von Montlingen plazetirt.

Aargau. Die Pfarrgemeinde Sarmenstorf hat den Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Richard Huber in Muri zu ihrem Pfarrer erwählt. — Jonen bestätigte einstimmig seinen Pfarrer, Hochw. Hrn. Aloys Wind.

— In der Mehrerau starb am 1. Mai Frater Anton Gmür von Amden. Die „Ostschweiz" berichtet über ihn: Bis zu seinem 40. Jahre habe er der Landwirthschaft gelebt, dabei aber um Hebung des Volksgesanges und der Kirchenmusik sich verdient gemacht. Dieser musikalischen Begabung und seines frommen Sinnes wegen spät noch in den klösterlichen Verband aufgenommen, habe er sich zu einem tücheigen Organisten, Componisten und Leiter der Musik- und Gesangschule ausgebildet.

Luzern. Am 4. Mai starb in Maria-Zell bei Sursee der dortige Kaplan, Hochw. Hr. alt-Pfarrer Anton Huber. R. I. P.

Literaturbericht.

Es ist hoch anzuschlagen, wenn trotz der Ungunst der Zeiten katholische Verleger gottvertrauend ausharren und nicht ermüden, ihrem Missionsberuf zu leben. Krönt hin und wieder ihr Wagen ein glücklicher Erfolg, desto besser. Dieß ist nun offenbar der Fall mit Herders theologischer Bibliothek, wovon Scheebens so empfehlenswerthe Dogmatik zur 1. Abtheilung des 2. Bandes, Jungmanns Theorie der geistlichen Beredsamkeit zum 2. Bande vorgeschritten ist; mit Schusters (Holzammers) bei der 7. Lieferung angelangten Handbuch zur biblischen Geschichte; mit Kellners Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, rasch zur 3. Auflage gediehen, und mit dessen deutschen Lese- und Bildungsbuch für höhere Schulen, neulich schon in 8. Auflage heraus. Sie verdienen es alle. Möchte es eben so kommen mit der neuen Bearbeitung von Dr. Jos. Winklers Lehrbuch des Kirchenrechts, mit Linsemanns Lehrbuch der Moraltheologie, mit Bischof Heseles Umarbeitung der Conciliengeschichte und dem in nächste Aussicht gestellten Kirchenlexikon Hergenröthers.

Daß gemeinhin Predigtwerke ihren Verlegern nicht allzu lang und schwer auf Lager bleiben, ist bekannt und so wird (wie die von Alban Stolz besonders empfohlenen homiletischen Arbeiten von Repetitor Dr. J. Schmitt in S. Peter und die Predigten von J. Ehrler) auch das neueste Produkt dieser Art gut an Mann kommen, nämlich die „Kurzgefaßten Sitten-Reden auf alle Sonntage ꝛc. des Kirchenjahrs von S. K. Kienle, neu herausgegeben v. J. E. Göser, Pfarrer und Dekan in Sontheim." Bei Herder. Sehr dankenswerth ist, was derselbe Verleger für biblische Geographie thut, in welcher Richtung besondere Empfehlung verdienen: Die Länder der heiligen Schrift. Historisch-geographischer Bibel-Atlas. Als Hülfsmittel zum Verständniß der heiligen Schrift und der biblischen Geschichte. Zugleich mit Rücksicht auf die heutigen geographischen Verhältnisse Palästinas, der Sinai-Halbinsel und der Ruinenfelder von Assyrien und Babylon. Nach den besten und neuesten Hülfsquellen dargestellt in sieben Karten von Dr. R. Rieß, — mit einer Beigabe

von demselben Verfasser: Biblische Geographie — als Wegweiser zum erläuternden Verständniß der heiligen Schriften alten und neuen Testaments.

Glücklichen Erfolg möchten wir dann auch einer andern Novität wünschen, der „Sammlung der gebräuchlichsten Andachten", in 2. Auflage jüngst bei Herder erschienen, und ebenso dem Gebetbuch von Pesch, S. J., betitelt: Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten für die gebildete Männerwelt. Man bittet, letztern Zweck, dem das Büchlein trefflich dient, besonders zu beachten! — Sollte wohl die Ausgabe Suso's, von P. Dr. Denifle noch einer Empfehlung auf die Reise bedürfen, dieß so freudig begrüßte und dankbar aufgenommene Buch? Möchte dem unlängst erschienenen 2. Bändchen bald das dritte folgen können. Von Dr. Max Huttler, der voriges Jahr sich um die Bearbeitung und Herausgabe des wonnigen Seelengärtleins ein bleibendes Verdienst erwarb, ist jüngst eine Schrift in ähnlicher musterhafter Ausstattung verfaßt und herausgegeben worden, welche die vollste Aufmerksamkeit der Geistlichen wie auch der gebildeten Laien verdient, nämlich: Die sieben Bußpsalmen, aus der Vulgata dem Sinne nach übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen. Das wird sicher für Viele ein Lieblingsbuch werden und allgemein den Wunsch erregen, es möchte derselbe Hr. Verfasser und Verleger das ganze Psalterium in dieser Weise behandelt der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten. Herr Doctor Huttler versteht sich auf stylgerechte splendide Herstellung seiner Verlagswerke. Gerne wollen wir nun hier es rühmen, daß man auch in der Schweiz in neuester Zeit prächtige Ausstattungen zu geben weiß und nennen deßhalb ebenfalls ein Werk der Psalmenliteratur, „das *Psalterium aureum* von St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der Karolingischen Miniaturmalerei. Mit Text von J. R. Rahn. Herausgegeben vom historischen Verein des Kant. St. Gallen. Mit XVIII. Tafeln und 32 in den Text gedruckten Holzschnitten. Huber in St. Gallen. Fol. Ein Stolz der neuesten schweizerischen Literatur, zumal auf dem Gebiete der Kunst, wo Hr. Rahn sich als Meister bewegt. Seine letzte Arbeit der Art ist die Besprechung der vortrefflichen Schrift Vögeli's über den Churer Todtentanz, Schriften, die namentlich für Geistliche viel Interessantes liefern. — Aus dem Gebiete der so wichtigen vergleichenden Religionsgeschichte verdient besondere Aufmerksamkeit: Heidenthum und Offenbarung. Religionsgeschichtliche Studien über die Berührungspunkte der ältesten heiligen Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Aegypter mit der Bibel. Auf Grund der neuesten Forschungen von Dr. E. L. Fischer. Mainz, Kirchheim, 1878.. Von den allseitig sehr günstig beurtheilten „Charakterbildern aus der christlichen Kirchengeschichte" von F. X. Kraus, dem würdigen Nachfolger Alzog's auf dem Lehrstuhl der Kirchengeschichte an der Freiburger Universität, ist die 4. Lieferung bei Lietz in Trier heraus, somit bald das Ganze vollendet sein. Als Angebinde, Schulpreis, christliches Haus- und Lesebuch ist auch dieses Buch rechter Verbreitung werth.

Schweizerischer Pius-Verein.

—

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Fischbach-Göslikon Fr. 6, Hildisrieden 17. 50, Kirchberg 70, Sarmenstorf 42, Sins 111. 60.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen

Birmenstorf 5 Exemplare, Fischbach-Göslikon 6, Kirchberg 54, Sins 55, Waltenschwil 10.

Inländische Mission.

—

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 18:	Fr.	6072. 65
Aus der Stadtpfarrei Luzern	„	308. 30
„ „ Pfarrei Würenlingen	„	10. —
„ „ „ Wislikofen	„	24. —
Von C. H. in R.	„	50. —
Aus der Gemeinde in Ebikon	„	34. 50
Vom Piusverein in Bichelsee	„	20. —
Aus der Pfarrei Adligenschwil	„	50. —
„ „ „ Schötz	„	30. —
„ „ „ Bußkirch	„	51. 65
„ „ innern Schweiz	„	22. —
„ „ Pfarrei Root	„	54. —
„ „ Pfarrgemeinde Emmen	„	130 —
„ „ Pfarrei Schneisingen:		
a. Ortschaft Schneisingen	„	63. —
b. Filialort Siglistorf	„	7. 50
	Fr.	6927. 60

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Quittung.

Unterfertigter dieser Zeilen bekennt hiemit, durch Hochw. Hrn. Pfarrer Schmid in Sirnach, Thurgau, das in seiner Gemeinde zu Gunsten der neuen kathol. Herisauer Kirche aufgenommene Opfer im Betrag von Fr. 100 richtig erhalten zu haben. Allen Theilnehmern dieser schönen Spendung unsern aufrichtigsten Dank.

Herisau, den 4. Mai 1878.

C. Christen, Pfarr-Vikar.

Lehrlingspatronat.

—

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge suchen:

2 Bäcker; 1 Kleidermacher und Barbier; 1 Bauschreiner; 1 Brod- und Zuckerbäcker; 1 Näherin; 1 Coiffeur und Chirurg; 1 Schlosser; 1 Weißnäherin; 1 Schmid; 1 Glaser; 4 Schneider; 1 Steinhauer und Maurer. Mehrere Meisterschaften, die gute Mägde suchen.

2) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1 Lehrtochter zu einer Näherin; 1 zu einem Zuckerbäcker; 1 zu einem Gärtner; 1 zu einem Wagner; 1 zu einem Spengler; ein Armer unentgeldlich zu einem Schreiner; ebenso 1 zu einem Schuster; 1 zu einem Gärtner; 2 zu Schlossern; 1 zu einem Buchbinder; 1 zu einem Küfer; 1 zu einem Bildhauer; 1 zu einem Schneider; 2 zu Brod- und Zuckerbäckern; 2 Mädchen zur Erlernung der Hausgeschäfte. Mehrere geschulte Knaben in Handelsgeschäfte.

3) Gesellen rc., die Anstellungen suchen:

2 Schreinergesellen; 1 Metzgergesell; 1 Schneidergesell; 2 Bäckergesellen; 1 Schlosser; 1 Brod- u. Zuckerbäcker. 1 Mann mit kleiner Familie als Armenvater in eine Anstalt.

J. Schoch, Prof. in Wyl,
(St. Gallen).

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 17[12]

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Ein 17jähriges Mädchen aus dem Jura, welches etwas deutsch spricht, wünscht eine Stelle zur Erlernung der Landarbeiten und zur Erlernung der deutschen Sprache, bei einer deutschen katholischen Familie. Zu erfragen bei der Exped. d. Blates. (29)

☞ Im Institut der **barmherzigen Schwestern** vom hl. Kreuz in **Ingenbohl,** Kt. Schwyz, werden von nun an

Kirchenblumen

sowohl von Papier als Stoffen verfertigt und können daselbst zu möglichst billigen Preisen bezogen werden. Ebenso werden **Spitzen** für Altartücher Chorröcke, Alben rc. gemacht.

Diese Arbeiten werden von Schwestern, welche durch Schwäche und Kränklichkeit rc. für den Lehr- und Krankendienst unfähig geworden, verfertigt und deren Ankauf ist daher zugleich eine Wohlthat zum Unterhalt derselben.

Anfragen und Bestellungen sind zu adressiren an die **Oberin des Instituts der Kreuzschwestern in Ingenbohl, Kanton Schwyz.**"

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Meßgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorhemden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchenfahnen,** und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Meßgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorhemden u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

Geschwister Müller
in Wyl, Kt. St. Gallen.

10[10]

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.